



Wer zahlt was?

Der Sachschaden in der Praxis

Was tun, wenn ein Mieter, dessen Wohnung unter Ihren Praxisräumen liegt, zu Ihnen kommt und von großen Wasserflecken an der Decke berichtet? So groß, dass sich inzwischen eine Pfütze gebildet hat und der Parkettboden beschädigt wurde. Das Wasser komme sicherlich aus Ihrer Praxis – es sei also an Ihnen, den Schaden zu bezahlen.

Solche oder ähnliche Fälle sind bei der Schadensregulierung durch Versicherungen alltäglich. Doch wie gestaltet sich hier der Versicherungsschutz? Zunächst ist es wichtig, die Ursache festzustellen. War die Wasserführung am Behandlungsstuhl undicht? Oder kommt das Wasser aus den (Ab-)Wasserleitungen des Hauses?

Wenn das Wasser vom Zahnarztstuhl austritt, weil ein Anschluss undicht ist, wäre das ein klarer Fall für die Berufs- und Betriebshaftpflicht. Es gilt aber der Grundsatz „Sach- geht vor Haftpflichtversicherung“. Die Wohngebäude- oder Hausratversicherung würde also den Schaden zunächst übernehmen und anschließend die Haftpflichtversicherung der Praxis in Regress nehmen. Stammt das Wasser jedoch aus den Wasserleitungen des Hauses, ist die Haftpflicht gar nicht zuständig. Denn die Praxis ist nicht für diese Leitungen verantwortlich, sondern der Vermieter. Die Leitungen werden in der Regel über die Gebäudeversicherung versichert. Das hat sogar Vorteile für den geschädigten Mieter. Denn in der Regel übernimmt die Sachversicherung immer den Neuwert der beschädigten Sache.

Mietverträge prüfen

Allerdings versuchen Vermieter häufig, das Risiko – insbesondere für die Zu- und Ableitungen der Behandlungsstühle – auf die Praxis abzuwälzen. Hier sollte der Mietvertrag kritisch geprüft werden. Gilt eine solche Vereinbarung, sollten Sie unbedingt die Inventarversicherung informieren, damit diese die Mehrkosten einschließt und im Schadensfall die Renovierungskosten übernimmt. Gleiches gilt für Böden oder Türen, die nachträglich eingebaut wurden. Sofern Bauteile fest mit dem Haus verbunden sind und beim Auszug nicht mitgenommen werden können (also zum Beispiel Böden, Leitungen, Türen), sind diese über die Gebäudeversicherung abgesichert. Schäden an „beweglichen“ Sachen – hierzu gehört auch der Zahnarztstuhl – werden hingegen über die Inventarversicherung versichert. Ausnahmen sollten gesondert vereinbart werden.

Was ist das Inventar wert?

Wichtig ist auch die korrekte Wertermittlung der Praxis. Eine „alte“ Praxiseinrichtung bedeutet nicht einen niedrigeren Ver-

sicherungswert als eine neuwertige Einrichtung! Der Versicherer geht immer vom theoretischen Neuwert einer Sache aus, also: Was würde beispielsweise ein Zahnarztstuhl kosten, wenn er morgen neu gekauft werden müsste? Zudem sind alle Praxiswerte zu versichern – nicht nur die Stühle oder Röntgengeräte, sondern auch IT, Garderobe, Instrumente, Verbrauchsmaterialien und Bilder im Wartezimmer. Bei der Wertermittlung kann das Anlageverzeichnis des Steuerberaters hilfreich sein.

Ist die Versicherungssumme zu niedrig kalkuliert, hat der Versicherer im Schadensfall ein Kürzungsrecht. Wer sich nicht sicher ist, kann auch Tarife wählen, die eine Prämie nach Umsatz berechnen. Die Versicherer ziehen diesen zur Berechnung heran und sagen im Schadensfall die Regulierung zum Neuwert zu – in der Regel begrenzt auf 1,5 oder 2,5 Millionen Euro.

Vorsorge treffen für eine mögliche Betriebsunterbrechung

Ein weiterer wichtiger Baustein und zugleich eine sinnvolle Ergänzung zur Inventarversicherung ist die sogenannte Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese übernimmt bei Sachschäden wie Einbruch, Leitungswasser- oder Brandschäden die laufenden Kosten der Praxis und den entgangenen Gewinn. Auch hier ist es für den Praxisinhaber wichtig, die Versicherungssumme korrekt zu ermitteln.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult GmbH

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung zur Praxisinventarversicherung, einer Überprüfung bestehender Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult senden Sie bitte den Coupon auf Seite 45 an die Faxnummer 089 230211-488.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber unter der Telefonnummer 089 230211-492 oder per E-Mail: mweber@eazf.de.

eazf Consult GmbH
 Fallstraße 34
 81369 München

Praxisstempel/-anschrift

Per Fax: 089 230211-488

Informationen unverbindlich und kostenfrei anfordern

Ich bin Zahnarzt/-ärztin Assistent/-in Angestellte/-r Zahnarzt/-ärztin

Praxisberatungen und -trainings

Ich habe Interesse an den Praxisberatungen, Praxistrainings und Serviceleistungen der eazf und bitte um Informationen bzw. unverbindliche Kontaktaufnahme zu folgenden Angeboten:

- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Premium Abrechnung Bayern – Professionelle Abrechnung für Ihre Praxis
- QM-Beratung: Implementierung oder Überprüfung von Qualitäts- und Hygienemanagement, Arbeitssicherheit
- Praxis-Check zu Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht
- Datenschutz-Check, Externer Datenschutzbeauftragter für Ihre Praxis
- Praxisedesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- PraxReviews – Bewertungsmanagement-Tool und Online-Reputation
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

Ich bitte um Kontaktaufnahme für eine kostenfreie individuelle Erstberatung zu rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen oder zur Praxisbewertung:

- Praxisübergabe/-aufgabe Praxisübernahme/-gründung Allgemeine Praxisberatung

Versicherungsberatung und Gruppenversicherungen

Ich habe Interesse an Versicherungen im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Zahnärzte. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über folgende Angebote (bitte ankreuzen):

- Versicherungspaket für Praxisgründer Berufsunfähigkeitsversicherung Kfz-Versicherung
- Berufshaftpflichtversicherung Pflegezusatzversicherung Unfallversicherung
- Pflegezusatzversicherung Kranken(zusatz)versicherung, Tagegeld Lebens- und Rentenversicherungen
- Praxisinventar-/Elektronikversicherung Wohngebäude-/Hausratversicherung Betriebliche Altersversorgung
- Zahnarzt-Rechtsschutz-Paket Private Haftpflichtversicherung Betriebliche Krankenversicherung

Ich bin bereits privat krankenversichert und wünsche eine individuelle Beratung zu meinem bestehenden Versicherungsschutz. Vertragsnummer: _____ Versicherungsunternehmen: _____

Ich bitte um eine kostenfreie Versicherungsanalyse: Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um die Konditionen bestehender Versicherungen im Hinblick auf Leistungsumfang und Einsparpotenziale zu prüfen und/oder mich zum erforderlichen Umfang meines Versicherungsbedarfs zu beraten.

Servicepartner für Zahnärzte:

